

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0539/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2009	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Begründung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler, ersatzweise als dessen Stellvertreter Herr Jürgen Kurz, werden beauftragt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg abzuschließen.
Der Vertragsabschluss soll im Frühjahr 2010 in einer konstituierenden Sitzung erfolgen. Die Stadt Bergisch Gladbach wird sodann Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg.
2. In die Mitgliederversammlung der noch zu gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg werden als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler und als dessen Stellvertreter

Herr Jürgen Kurz entsandt.

Sachdarstellung / Begründung:

Aktueller Stand

Die Stadt Bergisch Gladbach ist mit 3,29% an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. beteiligt.

Mit der Liquidation der Gesellschaft, welche nach aktuellem Kenntnisstand noch einige Zeit dauern wird, werden die Gesellschafter eine Informations- und Diskussionsplattform in Zusammenhang mit allen übergreifenden Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere der Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes im Verkehrsraum sowie der Park-and-ride-Anlagen verlieren.

Dem Wunsch des Aufsichtsrates und der Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. entsprechend, soll die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg diese Thematik aufgreifen und weiter fortführen.

Zweck der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg ist gemäß § 2 des Vertragsentwurfs (Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Gründung einer Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg) die Erarbeitung, Beratung, Abstimmung und Einleitung von Gemeinschaftslösungen in Angelegenheiten, die alle oder mehrere Mitglieder gemeinsam auf dem Gebiet des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) berühren.

Zur Stärkung und Verbesserung des ÖPNV-Angebots der einzelnen Gebietskörperschaften wird eine die lokalen Grenzen überschreitende Zusammenarbeit angestrebt durch:

- Abstimmung der mittel- und langfristigen Ausbauplanung des Stadtbahnnetzes
- Informationen und Austausch über Baumaßnahmen im Stadtbahnnetz
- Informationen und Abstimmungen über die Angebotsplanung
- Informationen zu Planungsgrundlagen
- Informationen und Abstimmungen der Finanzierung von Investitionen
- Fragen und Mitteilungen der Aufgabenträger des ÖPNV.

Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg sollen gemäß § 3 des Vertragsentwurfs folgende Städte bzw. juristische Personen sein:

Stadt Köln, Stadt Bonn, Stadt Brühl, Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Siegburg, Stadt Bad Honnef, Stadt Königswinter, Stadt Wesseling, Stadt Hürth, Stadt Bornheim, Stadt Sankt Augustin, Stadt Niederkassel, sowie die Gemeinde Alfter, der Rhein-Sieg Kreis, der Rhein-Erft Kreis, die KVB AG und die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH.

Der vorliegende Vertragsentwurf sieht die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg gemäß § 2 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) vor.

Eine kommunale Arbeitsgemeinschaft i.S. § 2 (1) GkG ist die zwangloseste Rechtsform auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit.

Sie ist weder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, noch werden auf sie kommunale Aufgaben übertragen. Beschrieben werden kann sie als eine auf einer Vereinbarung der Beteiligten beruhende Gemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne verbindliche Außenwirkung auch gegenüber den Beteiligten.

Hinsichtlich der Kosten der Mitgliedschaft ist zu einen auf § 6 (6) und (7) im vorliegenden Vertragsentwurf hinzuweisen. Danach steht den Geschäftsführern der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg, welche nach § 6 (2) dem Vorstand der KVB AG und der Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH angehören müssen, die sachlichen und personellen Mittel ihrer Verwaltungen für die Geschäftsführung zur Verfügung und es wird für die Geschäftsführung nach § 6 (7) des Vertragsentwurfs keine Umlage erhoben.

Des Weiteren ist bezüglich der Kosten der Mitgliedschaft § 9 des Vertragsentwurfs einschlägig, welcher regelt, dass die Arbeitsgemeinschaft über keine eigenen Finanzmittel verfügt. Die Erteilung von Aufträgen mit finanziellen Auswirkungen bedarf nach § 6 (8) des Vertragsentwurfs einer Einigung der Mitglieder über die Kostentragung.

Aus der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft entstehen der Stadt Bergisch Gladbach also nur dann Kosten, wenn Aufträge von der Arbeitsgemeinschaft vergeben werden und die Stadt Bergisch Gladbach zustimmt.

Weiteres Vorgehen

Im Frühjahr 2010 soll in einer konstituierenden Sitzung der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg geschlossen werden.

Hier beauftragt die Stadt Bergisch Gladbach den Stadtbaurat Herrn Stephan Schmickler, ersatzweise als dessen Stellvertreter Herrn Jürgen Kurz, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg abzuschließen.

Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler und als dessen Stellvertreter Herr Jürgen Kurz werden als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg entsandt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 2

Mittelfristiges Ziel: 2.9

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	
Aufwand	0 €	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen